



Position der SP Kanton Zürich

«Für eine sichere Entsorgung des Atommülls nach dem Ausstieg aus der Nuklearenergie»

1. Für den in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz angehäuften Atommüll tragen die heute aktiven Generationen die Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass die nuklearen Abfälle in der Schweiz entsorgt werden können.
2. Die SP bietet erst dann Hand zu einer Lösung des Atommüllproblems, wenn der Ausstieg aus der Atomenergie endgültig beschlossen, der Zeitpunkt für die Abschaltung aller Atomkraftwerke definitiv festgelegt und damit die gesamte Abfallmenge aus der Energieproduktion verlässlich bezifferbar ist.
3. Für die Entsorgung gilt das Primat der Sicherheit: Nur die sicherste und beste Lösung ist gut genug. Ausschlaggebend ist der im Realisierungszeitpunkt aktuelle Stand der Wissenschaft und Technik. Es ist von einem umfassenden Sicherheitsbegriff auszugehen, der das Wirtsgestein ebenso umfasst wie den gesamten ober- und unterirdischen Transportweg – von den Zwischenlagern über die Oberflächenanlagen bis zur unterirdischen Erschliessung über Rampen und/oder Schächte.
4. Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Stufe 2 des Sachplanverfahrens bei sämtlichen in der Evaluation befindlichen Standorten die gleiche Forschungstiefe erreicht wird.
5. Die NAGRA garantiert als von der Atomindustrie abhängige und finanzierte Institution keine ausreichende Gewähr für das Primat der Sicherheit. Sie ist neu direkt dem Bund zu unterstellen und als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu organisieren. Geschieht dies nicht, ist sie zu ersetzen durch eine unabhängige Institution ohne wirtschaftliche Interessenkonflikte. Damit verbunden ist auch die Forderung nach einer umfassenden Durchsetzung des Öffentlichkeitsprinzips.
6. Unabhängige Expertenstudien müssen zwingend beigezogen werden, um die Empfehlungen der NAGRA an die politischen Behörden zu überprüfen. Den atomkritischen Organisationen ist dabei ein Vorschlagsrecht einzuräumen.
7. Die Partizipation der Regionen gemäss «Sachplan geologische Tiefenlagerung» zäumt das Ross am Schwanz auf: Sie zwingt die Regionen, unter grossem Zeitdruck über die genauen Standort der Oberflächenanlagen zu befinden, bevor die Platzierung des eigentlichen Tiefenlagers bekannt ist. Dies widerspricht dem Primat der Sicherheit. Die SP beteiligt sich deshalb an der Evaluation der Oberflächenstandorte nur unter Protest. Sie behält sich vor, in der weiteren Folge des Sachplanverfahrens jederzeit auf die provisorischen Vorentscheidungen in den Regionalkonferenzen zurückzukommen.
8. Die Finanzierung der Atommüll-Entsorgung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds durch die AKW-Betreiber muss sämtliche Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Rückholung sowie Überwachung über die Verschlussphase hinaus berücksichtigen. Sie muss vollständig über den Atomstrompreis sichergestellt werden und darf nicht zu Lasten der Steuerzahlenden gehen.
9. Das Sachplanverfahren darf unter keinen Umständen den Weg für innovative Alternativen zur Tiefenlagerung verbauen. Die Rückholbarkeit des Atommülls muss technisch und finanziell deshalb so lange wie möglich, sicher aber für mehr als 150 Jahre sichergestellt werden.